

Anpassung der TO des PSB für den Zeitraum der Saison 2021/2022

Für den Zeitraum der Saison 2021/2022 wurden auf der Sitzung des Erweiterten Präsidium am 14.08.2021 in Dittweiler folgende Änderungen an der Turnierordnung vorgenommen:

Die alten Regelungen sind „~~Rot durchgestrichen~~“

Die neuen Regelungen sind „Gelb hinterlegt“

- § 23 Abs. 8: Vereinswechsel
Vereinswechsel ist bis zum Ablauf der Wechselfrist ~~in den Monaten Mai und Juni~~ ohne Sperre möglich. Der Antrag auf Ausstellung einer Spielgenehmigung muss bis zum Ablauf der Wechselfrist (Poststempel 01.09. ~~30.06.~~) beim zuständigen Referenten für Spielgenehmigungen gestellt werden. Wenn eine Spielerin oder ein Spieler danach den Verein wechselt, wird er für zwei Mannschaftskämpfe (gerechnet vom Tag der schriftlichen Abmeldung beim Referenten für Spielgenehmigungen) in der Liga, in der er zum Einsatz kommen soll, gesperrt. ~~In den übrigen Monaten tritt automatisch eine Sperre von 3 Monaten in Kraft,~~ jedoch kann ein Spieler während eines Spieljahres nur für einen deutschen Verein als aktiver Spieler Mannschaftskämpfe bestreiten. Spieler, welche in mehreren Vereinen Mitglied sind, sind nur für den Verein an offiziellen Turnieren des PSB spielberechtigt, für den sie eine Spielerlaubnis besitzen.
- § 23 Abs. 10: Ersatzspieler
Fehlen Stammspieler, können Bretter hinter den Stammspielern durch Ersatzspieler unter Beachtung von Abs. 9 besetzt werden.
Hierbei gilt folgende Reihenfolge:
 1. Ersatzspieler der betreffenden Mannschaft (i. d. Regel ab Brett 9): Diese Spieler können beliebig oft in dieser Mannschaft eingesetzt werden.
 2. Spieler aus tieferen Mannschaften in der Reihenfolge: a) der Mannschaftsnummer, b) der Brettnummer der unteren Mannschaften. Diese dürfen insgesamt höchstens vier ~~Mal~~ in höheren Mannschaften eingesetzt werden. ~~Die Anzahl der Einsätze in höheren Mannschaften darf vier betragen, sofern diese ausschließlich auf Bezirksebene (bis Bezirksklasse) vorgenommen werden.~~ Nach dem ~~dritten bzw.~~ vierten Einsatz sind sie nur noch in der Mannschaft spielberechtigt, in der sie gemeldet sind. [...]
- § 23 Abs. 14: Freiwilliger Abstieg
Bis zum Ende der Meldefrist ~~30.06.~~ kann eine Mannschaft für das kommende Spieljahr auf ihr Startrecht in einer Klasse verzichten und die nächsttiefere Klasse wählen. Für die zurückziehende Mannschaft steigt die Mannschaft auf, die in der aufnehmenden Klasse den ersten Nichtaufstiegsplatz belegt hat (höchstens bis zu Rang 5).
- § 25 Abs. ~~1~~2: Beschaffenheit des Spiellokals
Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben, so dass die Spieler genügend Platz zum Spielen und zur Bewegung haben und die geltenden Hygienekonzepte ausgeführt werden können. Zu diesem Zweck ist es gestattet, den Mannschaftskampf in mehreren Räumen durchzuführen.
[...]
- § 25 Abs.1: Hygienekonzept
Für Hygienekonzepte gelten die Mindeststandards der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Anpassung der TO des PSB für den Zeitraum der Saison 2021/2022

Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Heimverein eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

Das Hygienekonzept des Vereins ist zusammen mit der Mannschaftsmeldung beim Spielleiter einzureichen. Die Hygienekonzepte werden zusammen mit den Informationen zum Spielbetrieb (Termine, Mannschaftsaufstellung etc.) zu Beginn der Saison, in einem für alle Vereine zugänglichen Bereich auf der Homepage des PSB veröffentlicht. Änderungen an den Konzepten sind spätestens fünf Tage vor dem nächsten Mannschaftskampf, dem Spielleiter und der nächsten Gastmannschaft mitzuteilen.

- § 39 Einzelne Strafen

Je nach Art des Verstoßes können mehrere Strafen ausgesprochen werden.

[...]

e) Nichtantritt eines Spielers an Brett 1 oder 2: € 20,00

Nichtantritt eines Spielers an einem anderen Brett € 10,00

Anmerkung: Vollständiges Aufrücken der Mannschaft ~~in den Bezirksklassen und tieferen Ligen/Klassen~~ wird nicht mit Bußgeld bestraft.

~~f) Zurückziehen der Mannschaft während des Spieljahres~~ € 50,00

~~Diese Regel gilt nicht für die letztgemeldete Mannschaft eines Vereines in der Bezirksklasse, Kreisliga oder Kreisklasse bei begründetem schriftlichem Antrag.~~

[...]